

Europäische Angelegenheiten

Fit for 55

Erste Übersicht



Übersicht

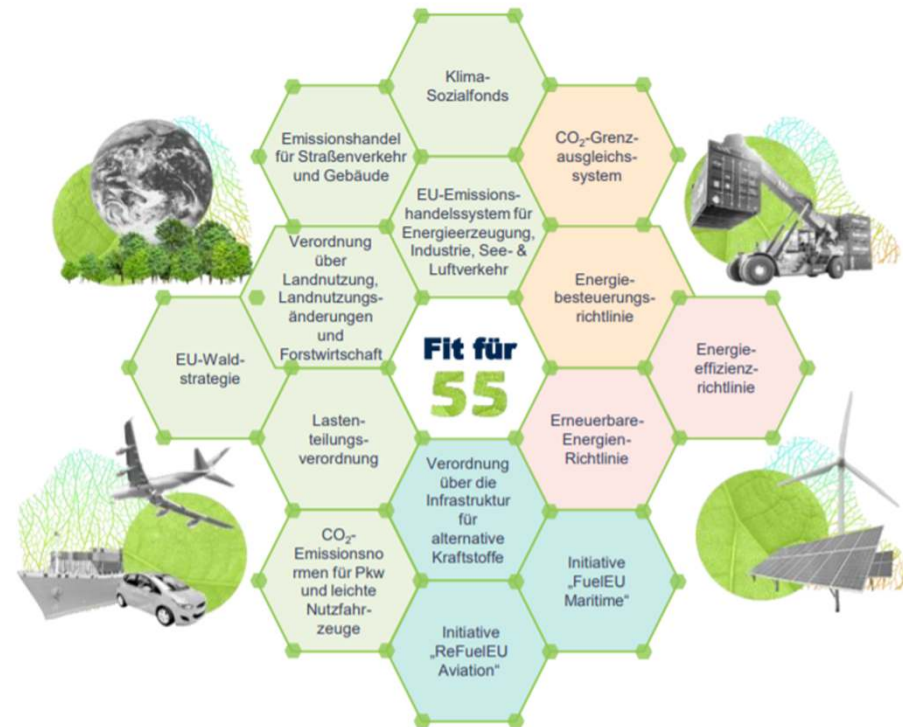
Übersicht Fit for 55 Paket

Was sind die Ziele des Pakets

- EU Fit for 55 % CO₂-Reduktion zu machen
- Gerechter, kosteneffizienter und wettbewerbsorientierter Ansatz
- Policy Mix: Bepreisung, Zielvorgaben, Vorschriften – begleitet von Unterstützungsmaßnahmen

Übersicht Fit for 55 Paket

Was sind die Bestandteile des Pakets



Fit for 55 die einzelnen Vorschläge

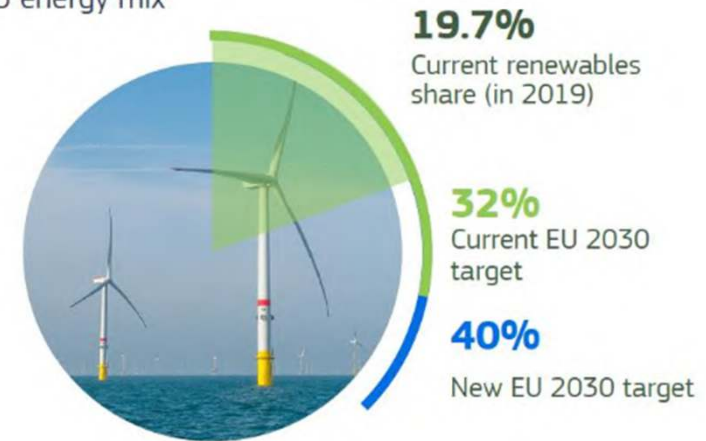


RED III

Ziele / Grundsätze

- Kein vollständiger Recast
- Sektoren stärker in die Pflicht nehmen
- Bessere Interaktion zwischen RED III, EED und EPBD
- Anreize für grenzüberschreitende Projekte und PPAs
- Systemintegration von Strom aus EE

Renewables in the EU energy mix

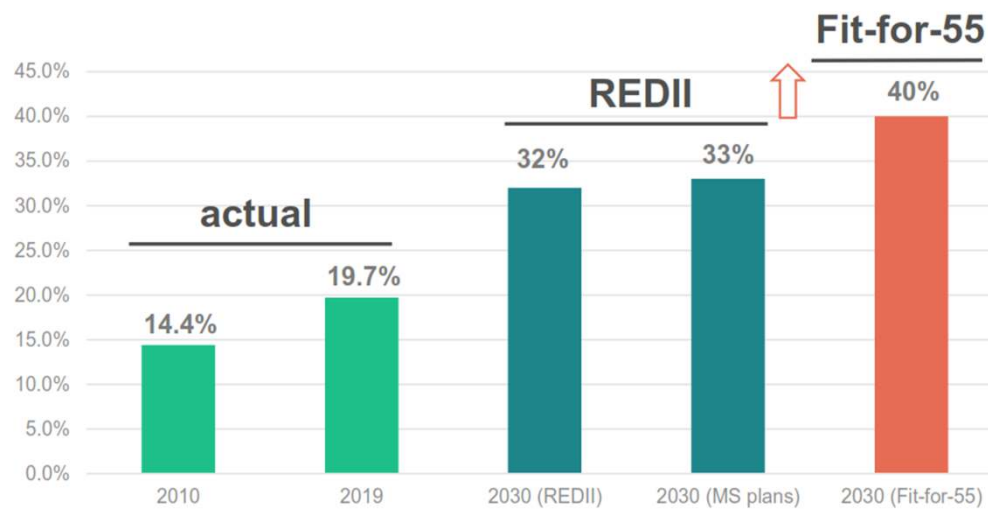


Anteil EE im europäischen Energiemix 2019 – 19,7 %

Strom:	34,1 %
Wärme/Kälte:	22,1 %
Verkehr:	8.9 %

RED III

Anteil Erneuerbarer: Aktueller Stand – Ziel 2030



RED III

Einzelne Punkte

- Erhöhung des Ziels auf 40 % (Art. 3a)
- Stärkere Betonung der Sektoren Heizen/Kühlen, Verkehr, Industrie
 - **Gebäudebereich:** indikatives Ziel für von 49 % (Art. 15a)
 - **Industrie:** jährlicher Anstieg der EE von 1,1 % (indikativer Durchschnittswert), 50 % verbindlicher Anteil von erneuerbaren Brennstoffen nicht-biologischen Ursprungs (RFNBOs) am Gesamtverbrauch H2 (Art. 22a)
 - **Wärme/Kälte:** jährlicher Anstieg der EE von 1,1 % (verpflichtend) (Art. 23)
 - **Verkehr:** Einsparung von THG von 13 %; 2,6 % für RFNBOs (Art. 25)
- Festlegung von Kriterien für RFNBOs (Art. 29a)
- Phase-Out Förderungen für Biomasse ab 2026 (Art. 3, para 3 (b))

RED III

Einzelne Punkte

- Grenzüberschreitende Projekte: Bis 31.12.2025 müssen Mitgliedstaaten zumindest ein gemeinsames Projekt mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten (Art. 9)
- Genehmigungsverfahren: Leitlinien für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Art. 3 para 4a, Art. 15 para 9)
- PPAs: Anreize sollen geschaffen werden (Art. 3, para 4a; Art. 15 para 8)
- Verpflichtung für TSOs und DSOs, Informationen zum RES-Anteil sowie zur Treibhausgas-Intensität anzugeben (Art. 20a)

EEF

Ziele / Grundsätze

- Verbindliches EU Ziel und indikative nationale Beiträge
- Verankerung des Prinzips Energy Efficiency First
- Verstärkung der Energiesparverpflichtungen im Endenergiebereich
- Stärkere Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors
- Stärkerer Fokus auf Milderung der Energiearmut und Stärkung des Konsumenten

EEF

Einzelne Punkte

- Verbindliches EU Ziel von 9 % bis 2030 auf Basis des Referenzszenario 2020 (Art. 4) bzw. 36 % Endenergie und 39 % Primärenergie
- Für nationale Ziele werden Benchmarks definiert (Annex V)
- Einsparverpflichtung erhöht sich auf 1,5 % p.a. ab 2024, bei Nicht-Erfüllung Mitnahme in die nächste Periode, bis 2023 gelten 0,8 % (Art. 8 para 1b)
- Öffentlicher Sektor: 1,7 % Reduktion (Art. 5)
- Verbindlicher PEF von 2,1 (Art. 29)
- Audits und Energiemanagementsysteme: Anknüpfung am Energieverbrauch der Unternehmen: Für >100TJ Verpflichtung zu EMS und für >10TJ Verpflichtung zu EMS oder Audit (Art. 11)
- Ab 2024 keine Anrechenbarkeit für EE-Maßnahmen, die den Einsatz von Technologien zur direkten Verbrennung fossiler Brennstoffe fördern (Annex V).

Emissionshandelsrichtlinie

Kernpunkte

- 61 % THG Reduktion bis 2030 im Vgl 2005 (bisher – 43 %) (Art. 9)
- Verschärfung des linearen Reduktionsfaktors auf 4,2% (derzeit 2,2 %) (Art. 9)
- Ausweitung des Modernisierungsfonds (Art. 10)
- Anhebung des Innovationsfonds: 650 Mio Zertifikate (jetzt 450 Mio), umfasst auch Verkehr (Art. 10a, Art. 30d para 3)
- Separates ETS für Gebäude und Verkehr (Kap IVa): minus 43 %, LRF: 5,15 %, ab 2028 5,43 (Art. 30c)
- 600 Mio Zertifikate in MSR für separates ETS (Art. 30d)

Lastenteilungsverordnung

Kernpunkte

- 40 % THG Reduktion bis 2030 im Vgl 2005 (bisher – 30 %) (Art. 1)
- Beibehaltung der bisherigen Aufteilungsmethodik - BIP/Kopf sowie Kosteneffizienz innerhalb der Gruppe der reicheren Mitgliedstaaten
- Beibehaltung bzw. Anpassung der Flexibilitätsmöglichkeiten (Art. 7)
- Mittels delegierter Rechtsakte erfolgt Emissionsallokation für die Mitgliedstaaten für 2021-2030, wobei für 2023-2025 auf Datengrundlage 2016-2018 und für 2026-2023 auf Datengrundlage 2021-2023 (Art. 4)
- Zusätzliche Reserve (Senken): MS müssen sich 6 Monate nach Inkrafttreten entscheiden; kann nur in Anspruch genommen werden, wenn 55 % - Ziel geschafft wird und ist limitiert auf gesamt 225 Mio t CO₂-Äquivalente (Art. 11a)
- Ziel für Österreich: - 48 % (derzeit – 36 %) (Annex)

Klimasozialfonds

Kernpunkte

- 72,2 Mrd € für den Zeitraum 2025 – 2032, finanziert durch 25 % des erwarteten Einkommens aus dem ETS und EU Budget (Art. 9)
- Für einkommensschwache Haushalte, Verkehrsteilnehmer und Kleinstunternehmer, um die Auswirkungen des ETS für Gebäude und Verkehr abzufedern (Art. 1)
- Mitgliedstaaten müssen Pläne ausarbeiten und an die EK schicken. Die Mittel aus dem Fonds sollen zur Umsetzung dieser Pläne dienen. (Art. 3 -4)
- Finanzierung von: energieeffizienten Gebäude, Sauberen Fahrzeugen, Dekarbonisierung der Heizung, Integration von EE (Art 5)
- Mitgliedstaaten sollen mindestens 50 % der Gesamtkosten der geschätzten Kosten der Pläne übernehmen.
- Für Österreich stehen 644 Mio € zur Verfügung (Polen 12 Mrd €) (Anhang 2)

Energiebesteuerung

Kernpunkte

- Seit 2003 werde erstmals auch die EnergiebesteuerungsRL angepasst, mit dem Ziel diese in Einklang mit dem Green Deal zu bringen.
- Brennstoffe sollen künftig nach Energiegehalt und Umweltleistung besteuert werden (Art. 1, 7-10) .

CO2-Grenzausgleich

Grundsätze / Ziel

- Risiko von Carbon Leakage zu verringern (Frage des Zusammenspiels CL Liste)
- Andere Ländern anzuspornen, eigene Klimapolitik nachzuschärfen
- Einnahme zu generieren
- Soll mit einer Übergangsfrist eingeführt werden

CO2-Grenzausgleich

Kernpunkte

- E-Wirtschaft (Erw. 37), Zement, Düngemittel, Eisen, Stahl, Aluminium (30) umfasst
- Übergangsphase 2023 – 2026: es bestehen nur Reportingpflichten (Art. 36)
- Schrittweise Anwendung ab 2026 (Art. 36)
- Bericht der EK vor dem Ende der Übergangsperiode (Art. 30)
- CBAM Zertifikatspreis basiert auf dem wöchentlichen Durchschnittspreis des EU-ETS Zertifikats (Art. 21)



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

DI Susanne Püls-Schlesinger
Europäische Angelegenheiten
s.puels@oesterreichsenergie.at

Mag. Anton Schögl
Leiter Büro Brüssel
a.schoegl@oesterreichsenergie.at

Oesterreichs Energie ist die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft, die 21.500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Wir repräsentieren alle Netzbetreiber sowie über 90 Prozent bei Stromproduktion, Stromhandel und Stromvertrieb in Österreich und gestalten die Rahmenbedingungen der Branche als Kollektivvertragspartner mit.
